

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

minder zu erzählen wie die des Krieges 1814, in welchem die Engländer die Bundeshauptstadt Washington verbrannten. In dem Bürgerkrieg 1861—1865 stand England mit unverhohlener Schadenfreude auf Seite der Südstaaten. Es ist lehrreich, daß damals zwei Agenten der letzteren an Bord eines britischen Handelsschiffes durch ein amerikanisches Kriegsschiff festgenommen, aber auf den Einspruch Englands, diese Handlung sei ungesetzlich und würde mit Krieg beantwortet werden, sofort freigelassen wurden. Trotz dieser Handlung des Präsidenten Lincoln nahm sich die „Times“ heraus, über den Kapitän des amerikanischen Kriegsschiffes zu schreiben: „Er ist unglücklicherweise ein zu treuer Typus eines Volkes, für dessen schändliche Mission er verpflichtet ist. Er ist ein idealer Yankee. Die Schwachen einzuschüchtern, über die Hilflosen zu triumphieren, alle Gesetze und Gebräuche mit Füßen zu treten, absichtlich die heiligsten Instinkte der menschlichen Natur zu vergewaltigen, zu spionieren, so lange sich keine Gefahr zeigt, und sich zu drücken und fortzulaufen, wenn wirklich Gefahr droht, dies sind die Tugenden der Rasse, die vorgibt, die Führerin der Zivilisation und die Prophetin des menschlichen Fortschritts zu sein. Laßt die Yankeebrut mit der Handlung des Kapitäns Wilkes gerichtet sein“¹⁾.

Hatte Lincoln den Freilassungsbefehl gegeben, weil er der Ansicht war, daß die Festnahme der südstaatlichen Agenten nicht mit den idealen Forderungen zu vereinbaren war, welche die Union oft vertreten hatte, so haben sich die Vereinigten Staaten andererseits wiederholt gegen Mißbräuche des Seekriegsrechts gewehrt. 1870 hat der amerikanische Staatssekretär Fish französische Kriegsschiffe, die sich vor die amerikanischen Häfen legten, um deutsche Handelsschiffe abzufangen, energisch fortgemiesen. 1914/15 aber ist es bei lahmten Protesten geblieben. Am 28. Dezember 1914 erst wurde eine Note an England gerichtet, in der die Vereinigten Staaten auf besserer Behandlung ihres Handels bestanden und in Aussicht stellten, England müsse sonst hohen Schadenersatz für ungesetzliche Festhaltung amerikanischer Schiffsfrachten zahlen. Dann hat sich Amerika sowohl mit einer langen Hinauszögerung der Antwort einverstanden erklärt als damit, daß im wesentlichen doch Großbritannien bei seiner Willkür gegen den Handel der Union blieb. In allen Kriegen bisher war man ganz anders verfahren; so setzte die amerikanische Regierung im Burenkrieg durch ihr entschlossenes Auftreten durch, daß sämtliche Sendungen, die aus den Vereinigten Staaten nach Lourenco-Marquez gingen, gleichgültig, ob sie für portugiesisches oder für Burengebiet bestimmt waren, von England nicht mehr angehalten wurden. Präsident Wilson hat aber vermieden, ebenso energisch vorzugehen — was England nach allen Erfahrungen gezwungen haben würde, alsbald klein beizugeben. Vielmehr hat sich die Union selbst die Erniedrigung gefallen lassen, daß ein

¹⁾ Lossing: History of the United States. Bd. 6, S. 540.